

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Leipzig, den 22. August 1922.

Leipzig, den 22. August 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeilanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 97

Bekanntmachung

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker hat in den Sitzungstagen am 17. und 18. August die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Diese sind für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich.

I. Die Teuerungszulage und der Gesamtwochenlohn für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen werden wie folgt erhöht:

1. Für Gehilfen

a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	400	1555	380	1481	250	1805	240	1721
2 1/2	410	1588	390	1514	255	1843	245	1759
5	420	1626	400	1552	260	1886	250	1802
7 1/2	430	1664	410	1590	265	1929	255	1845
10	440	1702	420	1628	270	1972	260	1888
12 1/2	450	1740	430	1666	275	2015	265	1931
15	460	1778	440	1704	280	2058	270	1974
17 1/2	470	1816	450	1742	285	2101	275	2017
20	480	1854	460	1780	290	2144	280	2060
25	500	1915	480	1841	300	2215	290	2131
Berlin und Hamburg	500	1953	480	1879	300	2253	290	2169

b) der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	380	1472	370	1438	235	1741	225	1657
2 1/2	390	1509	380	1475	240	1784	230	1699
5	400	1546	390	1512	245	1827	235	1742
7 1/2	410	1582	400	1548	250	1870	240	1786
10	420	1620	410	1584	255	1913	245	1829
12 1/2	430	1658	420	1622	260	1956	250	1872
15	440	1696	430	1660	265	1999	255	1915
17 1/2	450	1734	440	1698	270	2042	260	1958
20	460	1772	450	1735	275	2085	265	2001
25	480	1833	460	1797	280	2128	270	2044
Berlin und Hamburg	480	1871	460	1797	280	2151	270	2067

c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	340	1335	320	1261	210	1545	200	1461
2 1/2	350	1368	330	1294	215	1583	205	1499
5	360	1406	340	1332	220	1626	210	1542
7 1/2	370	1444	350	1370	225	1669	215	1585
10	380	1482	360	1408	230	1712	220	1628
12 1/2	390	1520	370	1446	235	1755	225	1671
15	400	1558	380	1484	240	1798	230	1714
17 1/2	410	1596	390	1522	245	1841	235	1757
20	420	1634	400	1560	250	1884	240	1800
25	440	1695	420	1621	260	1955	250	1871
Berlin und Hamburg	440	1733	420	1659	260	1993	250	1909

d) Neuausgefertigte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahre)

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August		mit Wirkung ab 1. September	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
	Proz.	M.	M.	M.
ohne	275	1078	175	1253
2 1/2	285	1111	180	1291
5	295	1149	185	1334
7 1/2	305	1187	190	1377
10	315	1225	195	1420
12 1/2	325	1263	200	1463
15	335	1301	205	1506
17 1/2	345	1339	210	1549
20	355	1377	215	1592
25	375	1438	225	1663
Berlin und Hamburg	375	1471	225	1696

2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 21. August, also unter Einrechnung beider Teuerungszulagen)

Lohnzuschlag	ab 21. August			
	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
	Proz.	M.	M.	M.
ohne bis 2 1/2	184	189	194	199
5	192	197	202	209
7 1/2	199	203	209	217
10	203	207	213	221
12 1/2	206	211	217	224
15	214	219	225	232
17 1/2	219	224	230	237
20	222	227	233	239
25	232	240	245	255
Berlin und Hamburg	241	251	266	273

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	340	1321,75	323	1258,85	212,50	1534,25	204	1482,85
2 1/2	348,50	1349,80	331,50	1286,90	216,75	1566,55	208,25	1495,15
5	357	1382,10	340	1319,20	221	1603,10	212,50	1531,70
7 1/2	365,50	1414,40	348,50	1351,50	225,25	1631,65	216,75	1568,25
10	374	1446,70	357	1383,80	229,50	1676,20	221	1604,80
12 1/2	382,50	1479	365,50	1416,10	233,75	1712,75	225,25	1641,35
15	391	1511,30	374	1448,40	238	1749,30	229,50	1677,90
17 1/2	399,50	1543,60	382,50	1480,70	242,25	1785,85	233,75	1714,45
20	408	1575,90	391	1513	246,50	1822,40	238	1751
25	425	1627,75	408	1564,85	255	1882,75	246,50	1811,35
Berlin u. Hamburg	425	1661,60	408	1600,90	255	1916,60	246,50	1847,40

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	320	1244	304	1184,80	200	1474	192	1376,80
2 1/2	328	1277,10	312	1217,10	204	1474,10	196	1377,10
5	336	1309,40	320	1249,40	208	1508,80	200	1447,40
7 1/2	344	1341,70	328	1281,70	212	1543,20	204	1477,70
10	352	1374,00	336	1314,00	216	1577,60	208	1510,00
12 1/2	360	1406,30	344	1346,30	220	1612	212	1544,30
15	368	1438,60	352	1378,60	224	1646,40	216	1578,60
17 1/2	376	1470,90	360	1410,90	228	1680,80	220	1612,90
20	384	1503,20	368	1443,20	232	1715,20	224	1647,20
25	400	1532	384	1472,80	240	1772	232	1704,80
Berlin u. Hamburg	400	1564	384	1504,95	240	1804	232	1736,95

c) Männliche Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	300	1166,25	285	1110,75	187,50	1353,75	180	1290,75
2 1/2	307,50	1191	292,50	1135,50	191,25	1382,25	183,75	1319,25
5	315	1220,50	300	1164	195	1415,50	187,50	1351,50
7 1/2	322,50	1248	307,50	1192,50	198,75	1449,75	191,25	1383,75
10	330	1276,50	315	1221	202,50	1479,25	195	1416
12 1/2	337,50	1304,50	322,50	1249,50	206,25	1508,75	198,75	1448,25
15	345	1333,50	330	1278	210	1538,25	202,50	1480,25
17 1/2	352,50	1362	337,50	1306,50	213,75	1575,75	206,25	1512,75
20	360	1390,50	345	1335	217,50	1608	210	1545
25	375	1436,25	360	1380,75	225	1661,25	217,50	1598,25
Berlin u. Hamburg	375	1468,65	360	1419,55	225	1693,65	217,50	1637,05

d) Männliche Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren

Lohnzuschlag	mit Wirkung ab 21. August				mit Wirkung ab 1. September			
	Verbeiratsrate		Ledige		Verbeiratsrate		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
Proz.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
ohne	280	1088,50	266	1036,40	175	1263,50	168	1204,40
2 1/2	287	1111,60	273	1059,80	178,50	1290,10	171,50	1231,30
5	294	1138,20	280	1086,40	182	1320,20	175	1261,40
7 1/2	301	1164,80	287	1113	185,50	1350,30	178,50	1291,50
10	308	1191,40	294	1139,60	189	1380,40	182	1321,60
12 1/2	315	1218	301	1166,20	192,50	1410,50	185,50	1351,70
15	322	1244,00	308	1192,80	196	1440,60	189	1381,80
17 1/2	329	1270,80	315	1219,40	199,50	147		

II. Der Ausschlag für Maschinenfieber (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs) beträgt:

in Orten mit 0—7%, Proz. Lokalaufschlag 100 M.	
„ „ „ 10—17% „ „ 115 „	
„ „ „ 20—25 „ „ 130 „	

III. Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 265 M., für Maschinenfieber auf 300 M., für Hilfsarbeiter auf 235 M. erhöht. Alles übrige bleibt unverändert.

IV. Die in den §§ 12 bis 42 und 47 bis 68 des Tarifs für berechnende Hand- oder Maschinenfieber enthaltenen Sätze werden mit Wirkung ab 21. August vervierfacht (seit 10. Juli waren sie verdoppelt) unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den dreifachen Betrag des Grundlohns.

(Beispiel: Die Feuerungszulage beträgt für einen verheirateten Gehilfen der Altersklasse C in einem Orte mit 20 Proz. Lokalaufschlag ab 21. August 1922: 1689 M. Der Grundlohn beträgt 165 M. Dem Gehilfen im Berechnen wird die Feuerungszulage (1689 M.) um den dreifachen Betrag des Grundlohns [das ist 3 x 165 M. = 495 M.] gekürzt. Dieser Gehilfe erhält demnach auf seinen im Berechnen erzielten Wochenverdienst ab 21. August an Feuerungszulage nicht 1689 M., sondern 1194 M.)

V. Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 60 Proz. erhöht.

VI. Sämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 16. September.

VII. Der Tarifausschuss trifft am 14. September zu neuer Beratung zusammen.

Berlin, 18. August 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Max Schölem, Stellv. Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Das Ergebnis

Unverkümmte wirtschaftliche Not der Gehilfenchaft und formalistische Rechtsbegriffe der Prinzipalchaft charakterisierten die Einleitung der hinter uns liegenden Verhandlungen des Tarifausschusses als eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Vertreter zweier entgegengesetzter Welten. Von Prinzipalseite wurden die Verhandlungen durch Verlesung einer sogenannten prinzipiellen Erklärung eröffnet, in der unter Bezugnahme auf eine Reihe eigenmächtiger, d. h. gegen die tariflichen Vorschriften verstoßender öffentlicher Bewegungen, von den Gehilfenvertretern die schärfste Verurteilung dieser Vorgänge gefordert wurde, ehe überhaupt in eine Beratung der Gehilfenanträge eingetreten werden sollte. Der Wortlaut dieser Erklärung ist im nachfolgenden offiziellen Beschlußprotokoll abgedruckt. Nach untrer Auffassung handelt es sich dabei um das Bekenntnis einer Weltanschauung, die nur in sehr losem Zusammenhange mit der heutigen wirtschaftlichen Not und den von ihr geäußerten Wünschen gedeihen kann. Die Gehilfenvertreter antworteten darauf in dem Sinne, daß diese Erklärung nur durch Eintritt in die Verhandlungen und durch zeitgemäße Berücksichtigung der Gehilfenforderungen sowohl nach Ursachen wie Wirkungen am besten zu erledigen sei.

Daß es bis zum Durchbruch dieser Erkenntnis auf Prinzipalseite einer beinahe zweikündigen Debatte bedurfte, kennzeichnet zwar nicht nur die durchaus verfehlte Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterchaft auf Unternehmerseite, sondern auch die unbedingte Notwendigkeit dafür, daß die Ärdße untrer Organisation in Zukunft noch weit weniger als bisher verzweifelt werden dürfen. Mit welchen Schwierigkeiten die Gehilfenvertreter in dieser Beziehung zu rechnen haben, das dürfen gerade die von Frankfurt a. M. und Pöbneck zur Beilegung der örtlichen Differenzen durch das Tarifamt während der Tagung des Tarifausschusses nach Berlin gerufenen Vertreter der genannten Mitgliebschaften ganz besonders empfunden haben. Ohne der diesbezüglichen Berichterstattung über den Ausgang dieser Sonderaktionen und besonderen Vergleichsverhandlungen vorgreifen zu wollen, glauben wir jedoch sagen zu müssen, daß die Position der Gehilfenvertreter dadurch in keiner Weise gestärkt und noch weniger der Allgemeinheit der Kollegenchaft ein Dienst erwiesen wurde; ganz abgesehen davon, daß teilweise auch Begleitererscheinungen öffentlicher Bewegungen zu verzeichnen sind, die dem Ansehen der Buchdrucker als Klassenorgan der übrigen Arbeiterchaft in Hinblick auf Unterbindung der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse nicht förderlich waren. Hier zeigen sich besondere Nennungen gerade für uns Buchdrucker, die in der Eigenartigkeit untrer Gewerbes im Dienst und in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Faktoren liegen und in so zweischneidiger Weise für kein andres Gewerbe in Frage kommen.

Trotzdem gelang es dem einmütigen Zusammenwirken aller Kräfte der Gehilfenvertretung, die Prinzipale von der Unhaltbarkeit ihrer prinzipiellen Überspannung der Vertragsstreue, die nahezu an den Zwang des Friedensvertrags für Deutschland grenzt, zu überzeugen und sie zu praktischer Verhandlung über die Forderungen der Gehilfenvertreter zu drängen. Die Forderungen der Gehilfenvertreter, die in einer gründlichen Vorberatung am 16. August aufgestellt wurden, waren: Erhöhung der Feuerungszulagen für alle Gehilfen um wöchentlich 1000 M., Zahlung einer angemessenen Ausgleichssumme für die Zeit vom 1. August bis zum 19. August und Verdoppelung des Maschinenfieberzuschlags; Vertragsabschluß auf höchstens vier Wochen. Nach eingehender und eindringlicher Begründung dieser Hauptforderung von Gehilfenseite

wurde von Prinzipalseite der Vorschlag einer besonderen Kommissionsberatung gemacht und vom Plenum des Tarifausschusses beschlossen. Die Kommission trat sofort nach der Mittagspause am ersten Tage zusammen und kam erst in den Nachmittagsstunden des zweiten Verhandlungstages zu dem in vorstehender Bekanntmachung des Tarifamts wiedergegebenen Resultat. Zwischendurch fanden mehrmals Sonderberatungen der Parteien mit ihren Kommissionsmitgliedern statt, da die Kommissionsberatungen infolge der Marken Gegensätze zwischen Forderung und Angebot des Älteren vor resultatlosem Abbruch standen. Während auf Gehilfenseite die wirtschaftliche Not, insbesondere unter dem zunehmenden Druck der täglichen Geldentwertung stehend, zu zähem Festhalten an den aufgestellten Forderungen zwang, fanden die Prinzipalvertreter unter dem Druck wachsender Schwierigkeiten für die Beschaffung des Betriebskapitals und des durch weitere Verteuerung der Produktion zu befürchtenden stärkeren Rückgangs der Druckaufträge. Daß von Gehilfenseite die entsprechenden Ursachen dieser Zustände deutlich nachgewiesen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse in der Geschäfts- und Preisgestaltung eingehend nachgewiesen wurden, brauchen wir wohl an dieser Stelle nicht näher zu begründen. Und wenn schließlich nach langem Hin und Her innerhalb der Kommission eine Verhandlungsgrundlage im Spitzenlohn mit 500 M. ab 21. August und weiteren 300 M. ab 1. September bis zum 16. September gefunden wurde, so war auch das nur die Umbildung nach vielerlei Zwischenstufen vom Biegen bis zum Brechen auf beiden Seiten. Vieles grundlegende Kommissionsergebnis wurde jedoch nach langen Sonderberatungen beider Parteien anerkannt. Hierauf setzte die Kommission ihre Beratungen abermals fort, um über die übrigen Forderungen der Gehilfenchaft zu beraten. Da unter Berufung auf die bisher üblichen unglücklichen Zahlungsbedingungen im Buchdruckgewerbe, insbesondere im Setzungs- und Verlagswesen, eine Wiedererbringung nachträglich höher gewordener Produktionskosten für zurückliegende Aufträge von Prinzipalseite als ganz unmöglich bezeichnet wurde, so mußten die Gehilfenvertreter die Forderung einer Ausgleichssumme für die zurückliegende Zeit schließlich fallen lassen, um nicht das Ausmaß der neu laufenden Feuerungszulage erheblich zu beeinträchtigen. Die gleichen Schwierigkeiten ergaben sich auch für die von den Prinzipalen bis zum äußersten verlostene Zweitteilung und deren Abkufung. Von untrer Seite wurde mit größter Zähigkeit eine möglichst hohe Summe für die erste Rate gefordert und eben mit dem Ausfall einer Entschädigung für die zurückliegende teure Zeit begründet. Die Prinzipale, die ursprünglich nur ein Angebot von 360 M. in der Spitze gemacht hatten, während die Gehilfenvertreter auf der Forderung von 600 M. als erste ab 19. August und 200 M. als weitere Feuerungszulage ab 1. September festhielten, wurden dadurch zu dem Angebot von 500 und 250 M. gedrängt, das schließlich unter Einweis auf die gegenwärtige weitere Verteuerung mit dem Resultat von 500 und 300 M. seinen Abschluß fand. Die Gehilfenvertreter glaubten diesem Vorschlage zustimmen zu können, zumal die erste Zulage ja nur für eine Woche in Frage kommt, während für die Woche vom 28. August bis 2. September schon zwei Tage der zweiten, erhöhten Feuerungszulage zu verrechnen sind. Ein besonders heikler Punkt war dann noch die Frage der Staffelung nach Lokalaufschlägen und Altersklassen. Die Prinzipalvertreter hatten hier ganz besondere Verschlechterungsabsichten, die es nicht nur abzuwehren galt, sondern noch teilweise verhältnismäßig geringere Absätze als bisher zu erstreben waren. Das erstere gelang vollständig und das letztere insofern, als die volle prozentuale Abkufung durch eine geringere nominelle ersetzt wurde. Eine voll-

kündige Ausschaltung der Staffelung für die neue Feuerungszulage war nicht möglich, ohne die Verhandlungen völlig zum Scheitern zu bringen. Und ein Anrufen des Reichsarbeitsministeriums hätte zweifellos auch in dieser Frage kein besseres Ergebnis erzielt; denn diesbezügliche Erfahrungen der Vergangenheit haben solches schon mehrfach gelehrt.

In der Frage der Leistungszulage für Maschinenfieber und der Bezahlung der über das Minimum geleisteten Sachmenge der Berechner galt es, alles Unrecht zu beseitigen. Dies vollständig zu beseitigen, ist auch diesmal nicht gelungen; es wurde nur erreicht, daß die hier in Frage kommenden Lohnverhältnisse mit den neuen Feuerungszulagen in annähernd gleichem Verhältnis bleiben wie bisher. Für die Maschinenfieber ergibt sich ein kleiner Fortschritt, und wie sich die Verdoppelung (bzw. Vervielfachung) der Grundpositionen für die Berechner auswirkt, bleibt noch abzuwarten. In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Berechnungsverhältnisse läßt sich darüber noch kein bestimmtes Urteil fällen. Als Fortschritt könnte lediglich gelten, daß man endlich auch auf Prinzipalseite einzuleben beginnt, daß hier bisher Einwohnungsverhältnisse in Frage gekommen sind, die nicht gerade betrübend auf besondere Leistungen wirken können. Auch bezüglich der Einstellung der Qualitätsarbeiter wurde von maßgebender Prinzipalseite eine Kommerzierung abgelehnt, wonach der Deutsche Buchdruckerverein in dieser Beziehung seinen Mitgliebern keine Vorschriften mache, sondern es der selbständigen Beurteilung jedes einzelnen Prinzipals überlasse, sichigen Gehilfen einen höheren Lohn als die tariflichen Mindestlöhne zu bezahlen. Das Kostgeld der Lehrlinge bildete gleichfalls Gegenstand eingehender Aussprache sowohl in der Kommission wie im Plenum. Die Prinzipalvertretung lehnte es aus prinzipiellen Gründen ab, eine von Gehilfenseite beantragte und eingehend begründete Erhöhung des Lehrlingskostgeldes einzutreten zu lassen. In deutlicher Weise wurde von Gehilfenseite auf den dadurch bedingten Rückgang des gewerblichen Nachwuchses für das Buchdruckgewerbe hingewiesen; trotzdem waren die Prinzipale schließlich nur dafür zu haben, daß der bisher übliche Prozentsatz der Feuerungszulagen für Gehilfen für die Lehrlinge diesmal nicht auch noch in zwei Teile zerlegt wird, sondern vom ersten Termin an schon voll zur Auszahlung kommen soll.

Fassen wir unser Urteil über das Gesamtergebnis der diesmaligen Tarifausschubverhandlungen zusammen, so wäre es angesichts der geradezu wahnwitzigen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung in den letzten Tagen unverantwortlich, von einer befriedigenden Lösung der Lohnfrage im deutschen Buchdruckgewerbe reden zu wollen. Aber es bleibt fraglich, ob man in solchen maßlosen Seiten überhaupt noch einen Gradmesser finden kann, nach dem sich die Entlohnung richten könnte. In solchen Selbstverhältnissen, die naturgemäß zu einer unvollständigen Zusammenballung aller sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze drängen, kann nur der enge Zusammenstoß mit gleichzeitiger unzerbrechlicher Vertrauen auf untre gemeinsamen organisierten Kräfte noch halbwegs über Wasser halten. So verständig unter dem Druck der wirtschaftlichen Not auch Einzelabwehraktionen sein mögen, sie bleiben Selbstpuberarbeit, weil dadurch die Achtung untrer wirtschaftlichen Gegner vor dem einheitlichen und zielbewußten Willen untrer Organisation erschüttert wird. Wir sehen nicht nur in einer politischen Zerstückelung der Arbeiterchaft die größte Gefahr, sondern auch in einer mehr gefühls- als verstandesmäßigen Gewerkschaftsbewegung! Die sichtbaren Erfolge öffentlicher Bewegungen sind nicht nur meistens für deren Teilnehmer zu teuer erkauft, sie sind es auch in moralischer Hinsicht für die Gesamtheit. So überlas und ziellos oft unübersehbare Massenbewegungen verpuffen,

So verlebend wirken auch in der Regel die schneidigsten Sultanaftaktionen, indem sie den Gegnern der Arbeiterklasse selber nicht selten längst gewünschte Ellenbogenfreiheit zu verwirklichenden Gegenmaßnahmen bieten. Die während der diesmaligen Tarifauschüßung unter Beiziehung öffentlicher Vertreter zur Erledigung gebrachten Differenzen in Frankfurt a. M. und in Wöhrsch sind alles andere als nachahmenswerte Beispiele. Einfluß und Gewinn stehen weber materiell noch ideell in einem befriedigenden Verhältnis. Und gerade diese Umstände zwingen uns dazu, das Ergebnis der diesmaligen Tarifauschüßung der Gehilfenschaft zur Annahme zu empfehlen. Die nur kurze Geltungsdauer des Abkommens (bis 16. September) bietet die Möglichkeit, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten schneller als bisher auf tariflichem Wege zu folgen. In einer gleichzeitig mit dem Beginn der neuen Feuerzuzulage in Kraft tretenden Einführung neuer Lieferungen und Zahlungsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe werden bisherige Mängel in der Kapitalbeschaffung für das Buchdruckgewerbe durch den Deutschen Buchdruckerverein energischer zu beseitigen versucht. Das wird zweifellos dazu beitragen, daß mancherlei Schwierigkeiten, die in den letzten Monaten bei allen Tarifauschüßungsverhandlungen besonders ins Gewicht fielen, an Bedeutung und Hemmungskraft für eine gerechtere Entlohnung auch in unserm Gewerbe verlieren. Je nachdrücklicher und einflussreicher sich dabei unsere ideale wie materielle Organisationskraft als Wegweiser zeigen kann, desto besser!

Tarifliche Mindestwochenlöhne der Buchdrucker (mit Ausnahme der Maschinenlehre) ab 21. August und ab 1. September 1922 im Vergleich zum Friedenslohn.

Ort	Kategorie	Tarifliche Mindestwochenlöhne im 21. August 1922	ab dem 21. August 1922		1. September 1922
			in M.	in %	
Berlin	C über 24 Jahre	Verbeiratete	34,38	1415	1915
		Beböge	34,38	1361	1841
		B	32,50	1353	1833
	B 21-24 Jahre	Verbeiratete	32,50	1289	1759
		Beböge	31,25	1285	1695
		A	31,25	1201	1621
	A bis 21 Jahre	Verbeiratete	24,38	1063	1438
		Beböge	33,-	1374	1854
		B	31,20	1312	1772
	20	Verbeiratete	31,20	1258	1698
		Beböge	30,-	1214	1634
		A	30,-	1160	1580
17 1/2	Verbeiratete	23,40	1022	1377	
	Beböge	32,31	1326	1816	
	B	32,31	1292	1742	
15	Verbeiratete	30,55	1284	1734	
	Beböge	30,55	1230	1660	
	A	29,37	1186	1596	
12 1/2	Verbeiratete	22,91	1132	1522	
	Beböge	31,62	1318	1778	
	B	31,62	1264	1704	
10	Verbeiratete	29,90	1256	1696	
	Beböge	29,90	1202	1622	
	A	28,75	1158	1558	
7 1/2	Verbeiratete	22,42	1104	1484	
	Beböge	30,94	1290	1740	
	B	30,94	1236	1666	
5	Verbeiratete	29,25	1228	1658	
	Beböge	29,25	1174	1584	
	A	28,12	1130	1520	
3	Verbeiratete	21,94	1076	1446	
	Beböge	30,25	1262	1702	
	B	30,25	1208	1628	
0	Verbeiratete	28,87	1206	1626	
	Beböge	28,87	1152	1552	
	A	27,30	1144	1544	
2 1/2	Verbeiratete	27,30	1090	1470	
	Beböge	26,25	1046	1406	
	A	26,25	992	1332	
1	Verbeiratete	20,47	854	1149	
	Beböge	28,19	1178	1588	
	B	28,19	1124	1514	
0	Verbeiratete	26,65	1116	1506	
	Beböge	26,65	1062	1432	
	A	25,62	1018	1368	
0	Verbeiratete	19,99	826	1111	
	Beböge	27,50	1155	1555	
	B	27,50	1101	1481	
0	Verbeiratete	26,-	1093	1473	
	Beböge	26,-	1039	1399	
	A	25,-	995	1335	
0	Verbeiratete	25,-	941	1261	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	B	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	
	A	31,25	1293	1733	
0	Verbeiratete	31,25	1239	1659	
	Beböge	34,38	1453	1953	
	A	34,38	1399	1879	
0	Verbeiratete	32,50	1391	1871	
	Beböge	32,50	1337	1797	

ganzen Anzahl von Orten ist dies nicht der Fall. Im übrigen habe auch die Organisation der Hilfsarbeiter sich gegen solche Bewegungen gewandt und unterstützt sie auch nicht. Die Vorgänge seien eben nur verständlich aus den außerordentlichen Verhältnissen, welche die Inflation fortwährend Feuerung mit sich gebracht habe.

Es wird hierauf vorgeschlagen, die Diskussion über die Erklärung zu verlegen.

Prinzipalsseitig wird dagegen protestiert, weil es nach Auffassung der Prinzipalsität unmöglich sei, vorher in eine Verhandlung eintreten zu können. Gehilfenseitig sei nur erklärt worden, daß man Verständnis dafür habe, wenn das Leipziger Abkommen nicht streng eingehalten worden sei. Unter solchen Umständen könne man doch in eine neue Verhandlung nicht eintreten. Ist man sich darüber nicht einig, daß das, was man hier beschließt, auch durchgeführt werden müsse, und wird man sich darüber nicht schlüssig, daß eine entsprechende Stellungnahme des Tarifausschusses gegen solche Vorgänge erfolgen muß, dann sei die Verhandlung über die Gehilfenforderung unmöglich. Will man gehilfenseitig dagegen erklären, daß man zu den übrigen Punkten der Erklärung nach der Mittagspause noch Stellung nehmen will, so ließe sich darüber reden.

Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß die Gehilfenvertreter die Erklärung abgegeben hätten, daß sie diese Bewegung nicht billigen und daß die Organisationen dieselbe nicht unterstützen. Weiter sei hinzugefügt worden, daß diese Bewegung unter den besonderen Verhältnissen verständlich sei. Die Prinzipalsität möge moralisch im Rechte sein, wenn sie behlage, daß abgeschlossene Verträge nicht gehalten werden sind. Diesen Vorwurf erhebe gegenüber der Prinzipalsität aber auch die Organisation der Hilfsarbeiter. Es dürfte daher zu empfehlen sein, jede Drohung, die eine Fortführung der Verhandlung aufhalten könnte, zu unterlassen.

Ein anderer Gehilfenvertreter behauptet, daß in Pommern, Ost- und Westpreußen von Prinzipalsseite organisierter Widerstand gegen die Beschlüsse des Tarifausschusses zu konstatieren sei. Ebenso seien in einigen Orten Süddeutschlands die Beschlüsse des Tarifausschusses nicht zur Durchführung gekommen, und hätten die Gehilfen dies erst mit entsprechendem Nachdruck erreichen können.

Der nächste Prinzipalsredner behauptet, daß die Prinzipalsität bisher alles getan habe, um die Beschlüsse des Tarifausschusses zur Durchführung zu bringen. Der organisierte Widerstand auf Prinzipalsseite, von dem der Vordrucker gesprochen hätte, müsse erst nachgewiesen werden. Wenn aber z. B. in Frankfurt a. M. seit etwa zehn Tagen 5000 graphische Arbeiter im Streik stehen und ohne jeden Verdienst seien, so könne man über diese Tatsache hier nicht mit einer Handbewegung hinweggehen. Nach seinen Informationen hätten die dortigen Buchdrucker in unverantwortlicher Weise die Steindruckerei und Chemigraphen in diese Bewegung mit hineingezogen. Es müsse deshalb verlangt werden, daß die höchste Tarifsbehörde dafür Sorge, daß mit allen für zu Gebote stehenden Mitteln die Angelegenheit in Frankfurt a. M. sofort in Ordnung komme.

Ein Gehilfenredner, der hierauf erwidert, bestritt zunächst, daß die Buchdrucker die übrigen graphischen Arbeiter in den Streik gezogen hätten; soweit auf Gehilfenseite Informationen vorliegen, habe unter den graphischen Arbeitern hierüber Abereinstimmung bestanden.

In der weiteren Diskussion über dieses Thema wird einerseits behauptet, daß der Prinzipalsität über tarifwidrige Handlungen der Prinzipale in Pommern nichts bekannt sei und daß es Tatsache wäre, daß auch gehilfenseitig die Tariforgane deswegen noch nicht in Anspruch genommen worden seien; andererseits nimmt die Gehilfenvertretung auf Vorgänge in Ostpreußen Bezug, aus denen zu bemerken sei, daß die dortige Gehilfenschaft gegenüber der tarifwidrigen Prinzipalsität vollständig allein im Kampfe gestanden habe, und daß ihr jede Unterstützung von Prinzipalsseite verweigert worden sei.

Schließlich wird in Vorschlag gebracht, aus der Mitte des Tarifausschusses eine Kommission zu ernennen, deren Aufgabe es sein soll, den Frankfurter und Pöbneider Streikfall während der Sitzung des Tarifausschusses zu verhandeln und eine Einigung mit den Parteien herbeizuführen.

Die Einsetzung dieser Kommission wird beschlossen. Die Parteien der bezüglichen Orte werden telegraphisch geladen, und zwar für Freitag 10 Uhr.

Mit dieser Beschlussfassung wird die prinzipalsseitig abgegebene Erklärung zunächst für erledigt erklärt.

Es wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten, und folgt als erster Beratungsgegenstand der Gehilfenantrag:

Erhöhung der Feuerungszulage.

Ein Gehilfenredner begründet das Verlangen der Gehilfenschaft auf Lohnerböhung mit der allgemein bekannten katastrophalen Eröbung der Lebensmittel und aller zum Lebensunterhalte notwendigen Artikel. Im allgemeinen handelt es sich bei diesen Ausübrungen um die gleiche Beweislöhrung, wie sie gehilfenseitig bei jeder neuen Verteuerung gegeben werden muß, und bei welcher Vergleiche gezogen werden zwischen dem Lohne der Buchdrucker und den Löhnen anderer Arbeiter. Es wird ferner verurteilt, den in der Gehilfenschaft bestehenden allgemeinen Anwillen mit der Not der Gehilfen und ihrer Familien zu erklären, und es wird auch ferner darauf Bezug genommen, daß an der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Städte bei Festsetzung von Feuerungszulagen für die Dauer nicht festgehalten werden kann, und daß es ebenso ungerecht sei, daß an denjenigen Orten, die durch die amtlliche Driskliste in eine höhere

Driskliste gekommen seien, immer noch die allen tariflichen Lohnzuschläge fortbestehen müßten. Dadurch seien die Lohnunterschiede in den einzelnen Orten außerordentlich geworden. Schließlich gibt der Gehilfenvertreter die Forderung der Gehilfenschaft bekannt, die darin besteht, daß ab 20. August 1000 M. pro Woche an alle Gehilfen ein Lohn mehr gezahlt werden solle, daß die Dauer dieses Lohnabkommens vier Wochen nicht überschreiten dürfe, und daß ab 1. bis 19. August ein Ausgleich für die beim letzten Leipziger Abkommen nicht zu erwartende Feuerung zu zahlen sei. Wenn die geforderte Summe auch nicht absolut unveränderlich sei, so müsse die Gehilfenschaft doch mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Lohnerböhung in solchem Umfang erfolgen müsse, daß die Buchdruckergehilfen neben der andern Arbeiterkategorie bestehen können.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man die besondere Feuerung durchaus anerkenne, daß es aber doch zweckdienlich sein würde, nicht lange Reden zu halten, sondern daß es besser wäre, kurzerhand eine Kommission zu bilden, die über die Angelegenheit der Eröbung der Feuerungszulage zu verhandeln habe. Besont soll nur werden, daß das Ausmaß der gehilfenseitigen Forderung derartig sei, daß es als unmöglich erscheinen müsse, diese bewilligen zu können. Troßdem hoffe man prinzipalsseitig, in dieser Kommission zu einer Verständigung zu kommen.

Der Vorschlag wird zur Diskussion gestellt; es wird demselben ohne Debatte zugestimmt.

In die Kommission werden prinzipalsseitig gewählt die Herren Otto, Seemann, Dr. Weidt, Schloffer, Zickfeldt, v. Zwedi, Mebel, Fischer; gehilfenseitig die Herren Seib, Kraus, Bräner, Pucher, Klein, Massini, Bertram, Pillingsten, Semmerich. Außerdem nehmen die geschäftsührenden Personen des Tarifausschusses an der Verhandlung dieser Kommission teil.

Die Vormittagsitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Die Kommission tritt um 3 Uhr zur Sonderverhandlung zusammen, während das Plenum Freitag früh 10 Uhr seine Verhandlungen aufnimmt, um eventuell den Bericht der Kommission entgegenzunehmen.

Nachmittagsitzung

Die Kommission hatte bis in die späten Abendstunden gesaß. In dieser Verhandlung wurden die verschiedensten Vermittlungsvorschläge gemacht, die zu einer Abereinstimmung zwischen den Vertretern beider Parteien zwar nicht führten, aber doch immerhin die Parteien einander näher brachten, so daß am Schluß der Abendung die Vertreter erklärten, daß sie am nächsten Tages mit den Vertretern im Plenum gesondert beraten würden.

Zweiter Verhandlungstag

(Freitag, den 18. August)

Vormittagsitzung

Am zweiten Verhandlungstage wurde bei Eröffnung der Kommissionssitzung gehilfenseitig die Erklärung abgegeben, daß sie über das prinzipalsseitig zuletzt gemachte Zugeständnis mit ihren Kollegen beraten hätten, daß diese aber diesen Einigungsvorschlag für unannehmbar erklärt hätten.

Die Prinzipalsvertreter erklärten hierauf, daß sie dann ihren Einigungsvorschlag zurückziehen müßten und auf den eingangs der Verhandlungen von ihnen gestellten Antrag zurückgreifen würden.

Die Verhandlungen wurden zunächst unterbrochen und trafen die Parteien zu einer gesonderten Beratung zusammen. Nach mehreren Stunden wurde die gemeinsame Kommissionberatung wieder aufgenommen. Hierbei kam es wiederum zu neuen Einigungsvorschlägen, die ebenfalls seitens der Vertreter beider Parteien nicht angenommen wurden, bis schließlich gegen Mittag eine Verständigung wenigstens über die Lohnforderung der Gehilfen erzielt wurde.

Nachmittagsitzung

Am Nachmittag trat die Kommission wiederum zu Verhandlungen zusammen, um auch die übrigen Gegenstände der Tagesordnung durchzuberaten und für das Plenum vorzubereiten. Verhandelt wurde bis spät abends.

Vor Zusammentritt des Plenums gab die Kommission, welche mit den Frankfurter und den Pöbneider Parteien über Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt hatte, einen Bericht, der dahin ging, daß die Kommission den Tarifbruch der Gehilfen der betreffenden Orte konstatiert hätte, und daß eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit garantiert worden sei.

Durch die Arbeit dieser Unterkommission war die Vorbedingung für die Beschlussfassung des Plenums über die Anträge der Lohnkommission erfüllt und trat das Plenum zur Entgegennahme des Kommissionsberichts zusammen.

Die Kommission schlug dem Plenum die Annahme des bereits veröffentlichten Lohnabkommens vor. Dasselbe wurde dann vom Plenum angenommen.

Ferner wurde empfohlen, die Entschädigung für Herstellung von Montagszeitungen für Handarbeiter auf 265 M., für Maschinenarbeiter auf 300 M., für Hilfsarbeiter auf 235 M. zu erhöhen. Auch dieser Vorschlag fand Annahme.

Empfohlen wurde, den Maschinenleherzuschlag im § 3 des Tarifs nach der dort festgelegten Staffelung auf 100, 115 und 130 M. zu erhöhen. Das Plenum stimmte dem Vorschlage zu.

Aber das Kostgeld der Lehrlinge ist in der Lohnkommission eine Einigung nicht erzielt worden. Die Entscheidung sollte deshalb das Plenum treffen.

Gehilfenseite wurde unter Hinweis auf die Kostfrage, in welcher sich die Eltern der Lehrlinge befinden, und unter Bezugnahme darauf, daß in andern Gewerben zum Teil wesentlich höhere Kostgelder gezahlt werden, die Festsetzung eines andern Grundlohnes für Eröbung des Kostgeldes der Lehrlinge verlangt, und zwar sollten die Lehrlinge nicht mehr ein Zehntel der Gehilfenfeuerungszulage der Klasse C erhalten, sondern 15 Proz.

Prinzipalsseitig ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß der Tarifausschuß verpflichtet sei, sich an die von ihm selbst festgelegten Sätze, die während der Tarifdauer zu gelten haben, zu halten; deshalb konnten die Prinzipalsvertreter in der Kommission einen hierovon abweichenden Standpunkt nicht einnehmen und wollten die Entscheidung dem Plenum überlassen.

In der Plenarverhandlung wurden die gegenteiligen Ansichten auf dieser Frage noch einmal wiederholt; die Ansichten blieben jedoch geteilt.

Ein Vorschlag des Geschäftsführers, die Kostgelder der Lehrlinge nach den vier Lebrjahren in der Spitze mit 250, 255, 260 und 270 M. festzusetzen (für Berlin und Hamburg wie bisher ein höherer Satz), fand in der hierauf folgenden Abstimmung Ablehnung durch die Prinzipalsvertreter.

Der alsdann gemachte Vorschlag, den Lehrlingen die Feuerungszulage wenigstens nicht nach den beiden Terminen zu kassieren, sondern gleich in der Höchstgrenze zu bewilligen, wurde angenommen.

Die Einigungscommission hatte sich des ferneren sehr lange mit dem Antrag unter Ziffer 3 der Tagesordnung: Die über den Grundlohn gestellte Sachange ist in einem mit der Feuerungszulage übereinstimmenden Verhältnis zu bezahlen, beschäftigt. Auch über diesen Antrag wurde in der Kommission Abereinstimmung nicht erzielt. Die Entscheidung sollte deshalb dem Plenum überlassen bleiben.

In dieser Verhandlung wurde von einer dafür noch besonders eingehenden Kommission der Vorschlag gemacht, daß die Berechnung gegenüber den Bestimmungen des Tarifs von 1921 verdoppelt werden sollen (bisher wären sie verdoppelt), jedoch unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den dreifachen Betrag des Grundlohns der betreffenden Gehilfenklasse und des betreffenden Ortes.

Das Plenum stimmte diesem Vorschlage zu.

Ferner wurde beantragt und beschlossen, die gegenwärtigen Druckpreise um 60 Proz. zu erhöhen.

Beantragt und beschlossen wurde, daß die Lohnfestlegungen bis zum 16. September in Geltung zu bleiben haben.

Gleichzeitig wurde die Einberufung des Tarifausschusses zu neuer Beratung für den 14. September festgelegt.

Da der Gehilfenvertreter des V. Streites zu wiederholten Malen beantragt hatte, die Sitzung des Tarifausschusses in München abzuhalten, wurde beschloßen, Verhandlungen darüber einzuleiten, ob die Möglichkeit der Abereinstimmung für die Vertreter des Tarifausschusses in München vorhanden sei. Zutreffendenfalls sollte das Tarifausschuß beauftragt sein, den Tarifausschuß nach München einzuberufen.

Die Herstellung der bisherigen Lohnstabellen, über deren weitere Herausgabe in der letztmaligen Sitzung des Tarifausschusses verhandelt wurde, soll wie bisher erfolgen. An die Beratung und Beschlussfassung sämtlicher Beratungsgegenstände in erster Lesung schloß sich unmittelbar die zweite Lesung an. Es wurde beantragt, über die vorliegenden Anträge en bloc abzustimmen. In dieser Abstimmung wurden die vorliegenden Anträge auch in zweiter Lesung genehmigt.

Die Beratung war damit beendet und wurde die Verhandlung gegen 10 Uhr abends geschlossen.

Berlin, 18. August 1922.

U. a. u.

Max Schölem, Robert Braun,
Stellvert. Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung

Die neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und an das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Eröbung der gegenwärtigen Druckpreise um

60 Prozent

Das entspricht einer Eröbung des zur Zeit gültigen Preisarifs (VI. Ausgabe vom April 1922) um 240 Proz. Der neue Preisanschlag entspricht folgenden Feuerungszulagen auf die berichtigten Friedenspreise von 1912:

	Proz.	bisher. Proz.
Formulare und Abzählungen	11800	(7300)
Kataloge, Preislisten und größere Druckerarbeiten	11200	(6950)
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	10700	(6600)
Qualitätsarbeiten	12400	(7670)
Buchbinderarbeiten	11800	(7300)

Diese Eröbungen erlassen mit 21. August Wirksamkeit. Berlin, 18. August 1922.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Max Schölem, Robert Braun,
Stellv. Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung

Erhebung von Sonderbeiträgen für die Verbandskasse

Die Leipziger Generalversammlung beschloß, vom 1. Oktober d. J. an mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Verbandsvorstand die Vermittlung habe, die durch die Geldentwertung und andere Umständen bedingten Verminderungen des Verbandsbeitrags nach Möglichkeit entgegenzuwirken und ihm zu diesem Zwecke das Recht eingeräumt, Sonderbeiträge auszuschreiben. Die in den letzten Wochen eingetretene weitere Entwertung der Mark zwang den Verbandsvorstand, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und zu beschließen, daß für die letzten fünf Wochen des dritten Quartals (vom 27. August bis zum 30. September) ein

Sonderbeitrag von 10 M. pro Woche

von jedem Mitglied erhoben werden soll.

Für den Beschluß war insbesondere auch maßgebend, mit dem Inkrafttreten der neuen Lohn-erhöhung zugleich auch eine Angleichung an den am 1. Oktober zur Einführung kommenden einheitlichen Wochenbeitrag in Höhe eines durchschnittlichen Stundenlohns herbeizuführen.

Wir erwarten, daß unsere Mitglieder diesem Beschlusse das notwendige Verständnis entgegenbringen, und ersuchen unsere Funktionäre, sich der mit der Erhebung von Sonderbeiträgen verbundenen Mehrarbeit im Interesse der Sache unterziehen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Rehringsachen

Die Schaffung der Rehringsordnung, deren volle Durchführung zu meinem letzten Ende an dem Willensstande beider Tarifparteien zum Scheitern kam, ist das Rehrverhältnis unserer Rehrlinge gegen früher nicht in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten; d. h. es nehmen an der Gestaltung des Rehrverhältnisses Rehrherr und Gehilfe gleichmäßig und paritätisch teil, so weit nicht dem Rehrherrn durch Rehrvertrag oder Gesetz besondere Rechte und Pflichten gegenüber dem Rehrling eingeräumt sind.

Sowohl die Rehringsordnung für diese Zusammenarbeit von Prinzipalen und Gehilfen auf dem Gebiete des Rehringswesens den Anlaß gegeben hat, kommen hierfür in Betracht die Bestimmungen über das Kostgeld und den Erholungsurlaub der Rehrlinge. Die Regelung des Überstundenwesens erachte ich für weniger wichtig.

Neue Streitfragen haben sich in letzter Zeit vielfach ergeben aus der Selbstkündigung, die für den Rehrling durch den Beschluß der Fortbildungsschule entsteht und für welche ein Teil der Rehrherren entweder das Nachholen verlangt oder entsprechenden Abzug vom Kostgelde vornimmt. Das letztere ist zulässig, hat das Tarifamt als Berufungsinstanz bereits entschieden. Insofern nachholen der verfallenen Teil beantragt wird, sind andere Schiedsinstanzen in Streitfällen nicht zuständig; solche Klagen gehören vor die Gewerbegerichte.

Die Kostgeldfrage ist durch Beschluß des Tarifausschusses eine Tariffrage geworden; deshalb steht der Tarifausschuss je nach den Tarifverhältnissen und entsprechend dem durch die Rehringsordnung gegebenen Verhältnisse das Kostgeld stets von neuem fest. Aus diesem Grunde sind meine Schiedsinstanzen auch berechtigt und verpflichtet, über Klagen aus Zahlung des Kostgeldes der Rehrlinge zu entscheiden. Kläger kann natürlich nicht der Rehrling und auch nicht der gesetzliche Vertreter desselben sein, sondern es kann dies nur der Betriebsmann am Prüftische sein, der Vertreter einer Buchdruckergewerkschaft ist. Dasselbe trifft für Nichtbeachtung der Ziffer 22 der Rehringsordnung (Überstundenentgelt) und Ziffer 23 (Erholungsurlaub) zu. Klagen bei untern Schiedsinstanzen sind ferner zulässig über Nichtbeachtung der Vorschrift des § 10 des Tarifs. Der Einreichung solcher Klagen sollte aber in jedem Fall erst eine Vermittlung durch den Prinzipalstreitverreter vorausgehen.

Zweck meines diesbezüglichen Hinweises ist bellebe nicht, zu Klagen aufzufordern, eben weil ich den Vermittlungsweg für beide Teile für angenehmer halte. Ich wollte nur vermelden haben, daß man zu Unrecht in solchen Angelegenheiten die Schiedsinstanzen in Anspruch nimmt und Beschwerden führt, wenn die Schiedsgerichte aus begründlichen Gründen nicht verhandeln wollen. Sie dürfen es eben nicht, und deshalb ist daran festzuhalten, daß mangels Durchföhrung der Rehringsordnung alle Instanzen aus dem Rehrverhältnis und dem Rehrvertrage sich ergebenden Klagen vor die Gewerbegerichte gehören.

Gegenwärtig gehören die Ferienfrage und die Kostgeldabzug immer noch zu den meistumstrittenen Rechten aus dem Rehrverhältnis. Diejenigen Rehrherren, denen es in diesen beiden Fragen an der nötigen Einsicht selber noch immer fehlt, glauben für sich in Anspruch nehmen zu können, daß sie zur Erfüllung dieser tariflichen Pflichten nicht angehalten werden können auf Grund des von ihnen mit dem Rehrling abgeschlossenen Rehrvertrages. Ich muß es mir verlagern, diese irrtümliche Auffassung über die Pflichten eines Rehrherrn entsprechend zu korrigieren, denn ich bege die Hoffnung, daß die Zahl derer, die einem solch merkwürdigen Standpunkt auch heute noch verteidigen, verschwinden wird, sobald sie sich von den Folgen ihres unglücklichen Standes selbst überzeugt haben. Und diese Erfahrung wird bestimmt nicht ausbleiben. Ich halte es auch nicht für richtig, man solchen Rehrherren mit aller Schärfe gegenübertritt, sondern man sollte sich bemühen, für entsprechende Aufklärung zu sorgen, die, wenn sie von manchem Hartkopf auch nicht ohne Stoßschütteln entgegen genommen wird, letzten Endes zum Nachdenken und zur besseren Einkehr führen kann.

Zu solcher Aufklärung geben die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten über den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, zu denen unsere Rehrlinge doch gehören, den besten Anlaß. Ein jämmerliches Bild entrollt sich da über das arbeitende Volk und den deutschen Arbeiter, dessen ganze Arbeitskraft unter Wasserland heute und für die Zukunft bedarf, wenn es sich überhaupt noch einmal aus dem weltlichen Dasein erheben sollte.

Mängel und Industrie bedürfen hierzu eines gesunden, körperlich und geistig ausreifehenden Nachwuchses. Und wie steht es heute bei uns damit? Man lese nur die erwähnten Berichte. In einem Bezirke kommen 7 Proz. der Jungen und 43 Proz. der Mädchen infolge Schwachheit keine gewerbliche Arbeit übernehmen. In einem andern Orte waren 8 Proz. der Rehrlinge für die gewerbliche Arbeit nicht geschaffen; in einem weiteren Bezirke war sogar der vierte Teil der Rehrlinge den gewählten Berufen nicht gewachsen. An anderer Stelle waren es 11 Proz. Ein anderer Ort berichtet, daß 5 Proz. der Jungen vollständig untauglich und 19,5 Proz. nur bedingt tauglich für den erwählten Beruf waren. Und der städtische Arbeitsnachweis für Frauen schreibt folgendes: „Noch nie hat der ungenügende Ernährungs- und sonstige körperliche Zustand der Schulkindern Jungen und Mädchen bei ihrer Unterbringung in Lehr- und Arbeitsstellen so mit gesprochen und hindernswirksam als in den letzten Jahren nach dem Kriege.“

Bewellen diese Zustände nicht, daß die Bestimmungen unserer Rehringsordnung über Gewährung von Ferien an Rehrlinge und über die Höhe des Kostgeldes aus der Zeit der Zeit geboten sind? Und würde es nicht nachbäuen ein eigenes Dolkne bedeuten, wenn man nicht einsehen wollte, daß gegenüber dem Gesundheitszustand unseres jungen gewerblichen Nachwuchses auch außerordentliche Maßnahmen geboten sind? Wehrt man sich aber, wie dies leider heute noch immer geschieht, gegen die paar Ferientage, die den Rehrlingen zu bewilligen sind, so erweist man doch tatsächlich den Unföhrten, als wönten man der Arbeitskraft der Rehrlinge auch nicht für sechs Tage im Jahr entbehren könnte oder möchte. So soll es wohl aber nicht sein, wenn es richtig ist, daß das Rehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungsverhältnis sein soll.

Und das Kostgeld! Du lieber Himmel, welcher Vater oder welche Mutter sollen mit diesem Gelde heute etwas tun, das täglich acht Stunden arbeiten soll, erarbeiten, geschweige bekleiden? Das Kostgeld ist doch wiederum nur eine Abföhrung für die den Rehrlingen früher gewährte freie Kost und Verbergung. Wissen die über das „hohe“ Kostgeld vollernnten Rehrherren nicht, mit wem sie gegenseitig Abpreßt solche Jungen, „berühmt“ sind? Wuch ich bin in meiner Rehrzeit niemals fatt geworden. Das mag vielleicht in der nicht hoch glücklichen Wahl

meines Vaters gelegen haben, der ein sehr armer Teufel war, es in bezug auf Kindererziehung und Vaterpflichten jedoch mit dem besten der Väter annehmen konnte. Mit bunzigem Magen hiebte es sich bekanntlich nicht auf; das trifft auch für das Verken der Rehrlinge zu. Wenn der Magen häuert, leidet es an Arbeitskraft und Arbeitslust. Lehre brauchen wir aber nicht nur bei den Gehilfen und Arbeitern, sondern erst recht beim Rehrling — wenn aus ihm bereist ein tüchtiger und ganzer Kerl werden soll. Der verdient sich auch als Rehrling sein Kostgeld. Deshalb sind Ferientage und Zahlung eines angemessenen Kostgeldes nicht nur eine billige Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit für den Rehrherrn, wenn ihm daran liegt, den Rehrling körperlich und geistig zu einem tüchtigen Gehilfen heranzuwachsen zu lassen.

Ich darf für mich ohne jede Überhebung und deshalb ganz bescheiden in Anspruch nehmen, den Anstoß zu einer modernen Aufklärung unseres Rehringswesens gegeben zu haben, den erstalltweise der Tarifausschuss und die tüchtigsten Männer auf Prinzipalseite aus Überzeugung aufgegriffen und durch die Rehringsordnung in die Tat umgelezt haben. Warum die letztere vorab noch nicht lebensfähig geworden ist, habe ich angedeutet. Ich hoffe trotzdem, daß sie sich noch durchleben wird, und alle, die es wirklich ernst meinen mit einem gesunden und tüchtigen Nachwuchs für unser Gewerbe, sollten dauernd bemüht bleiben, alle Steine fortzuräumen, die ihrer Durchführung heute noch im Wege liegen. Dafür ist dauernde Aufklärung am Platze. Das zu tun, habe ich für meinen Teil blutlich versucht; andre mögen es besser machen!

Beitrag.

Paul Schlichts.

Gau Hannover

Am 5. und 6. August hielt der Gau Hannover im „Bäderanstaltshaus“ zu Hannover seine 37. ordentlichen Gauversammlung ab. Anwesend waren 71 Delegierte und der Gauvorstand.

Dem als Delegierten anwesenden Kollegen Reuter (Braunschweig), der im März d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit im Vorstande des Bezirkes Braunschweig zurückblicken konnte, widmete der Gauvorstand von Dank für die langjährigen Verdienste der Tätigkeit und der Dankbarkeit und ließ ihm einen herrlichen Blumenstrauß in schöner Dale überreichen. Kollege Wilmgen bedauerte, daß die Zellen der goldenen Urnen für den Gau dabei sind, und sprach die Hoffnung aus, daß sie wiederbelebt sein werden, wenn Kollege Reuter auf sein 25jähriges Wirken als Bezirksvorstand zurückblicken könne. Fröhlich überlieferte dankte Kollege Reuter und versprach, für die Kollegen tätig zu sein, solange es ihrem Willen entspreche und solange seine Kräfte es ihm gestatten würden.

Als Veramittler erließen das Ansehen der seit dem 30. Gaujahr geföhrten 53 Gaumitglieder — zu denen auch Kollege Heinrich Bröck (Oschnaber) zählt, der 36 Jahre lang Bezirkskassierer und viele Jahre Reichsausschussmitglied gewesen ist — und das Ansehen der Arbeiterführer Karl Regien und Otto Süß durch Erheben von den Sitzen.

Kollege Wilmgen gab sodann den Bericht des Gauvorstandes. Er bezog sich auf die seit dem 30. Gaujahr geföhrten drei Jahre als Lebenszeit des deutschen Volkes, die besonders für die Arbeiterklasse sehr schwer war. Sei es ihr doch infolge der ungleichen Marktwertung und der äußeren Kriegslasten trotz schnell aufeinanderfolgender Lohnverhandlungen nicht möglich, ihre Lebenshaltung vor Verschlechterung zu bewahren. Obgleich wir Buchdruckergehilfen seit 1919 in 16 Lohnabkommen rund 1300 M. Lohnverbesserungen erreicht haben, und obgleich uns die längste Vereinbarung einen höheren Betrag als sonst brachte, stehen wir mit anderen Öhnen unter den Arbeitern wieder fast an letzter Stelle. Zwei Generalversammlungen haben in der Reichszeit die Lohnpolitik des Verbandes geprüft und nach neuen Wegen gesucht. Sie haben sich sorgfältigsten Erwägungen aller Art und Wider zum Bestehen am Reichstisch und an der zentralen Lohnvereinbarung bekannt. Dem sollte der Gau auch zustimmen. Im Gau ist es in der Reichszeit vorwärts gegangen. 2800 Mitglieder hatten wir vor drei Jahren; jetzt haben wir 3300 und damit nach dem Beschlusse der jüngsten Generalversammlung das Recht, zwei Vertreter zu den Gauvorsitzenden zu entsenden. Unser Gauvermögen ist in derselben Zeit von 82000 M. auf 200000 M. gestiegen. Alle im Gau tätigen organisationsfähigen Gehilfen sind organisiert. Von den Gutenberghändlern ist im Gau nur ein Häuflein übriggeblieben. Ortsvereine haben sie nur in Silberstein und in Klausthal; im übrigen steht nur hier und da vereinzelt ein Wunder. Der Rehringsabteilung gehören im Gau fast alle Rehrlinge an. In Oschnaber, Himmst, Alfeld und Stadtbergen sind in der Reichszeit die Gehilfen, die uns kennst, dem Verbande angeschlossen und die Druckereien für die Tarifgemeinschaft gewonnen worden, soweit sie für noch nicht angeschlossen. Erfolgreich war die Bewegung in Solmsbüden, bei der es sich nicht um tarifliche Forderungen, sondern

um die Wahrung belliger Arbeiterrechte handelte. Bewegungen waren noch in Halle, Fürstenaue und Salz- gitter. Hier war das Vorgehen erfolgreich, in Halle- lüne hatten wir einen Zellerfolg und in Fürstenaue ist die Druckerei eingegangen. Die Lohnbewegungen in Harburg und in Algen konnten ohne Schaden für die Kollegen zu Ende geführt werden. Stofflag und Feuerungsanlagen der Lehrlinge sind im allgemeinen durchgeführt. In Celle macht sich eine prinzipielle Gegnerchaft unter dem Einflusse von Handwerkerämtern sowie der Provinz-Prinzipals- organisation sehr bemerkbar. Die Sache ist noch in der Schwebe. Um das Lehrlingsbildungswesen zu fördern, hat der Gauvorstand eine Beratungskommission eingerichtet. 19 Kundendungen und Vorträge sind von dieser zusammen- gestellt worden. Sie stehen den Lehrlingsabteilungen in den Bezirken zur Verfügung, die mit ihrer Benutzung begonnen haben. Der Gauvorstand hat seine Tätigkeit stets in enger Fühlungnahme mit den Bezirksvorständen entfaltet. Auch sieben Bezirksvorsteherkonferenzen dienten dieser Fühlungnahme. Ferner haben zwei Kreisamts- sitionen stattgefunden. Allen Schwierigkeiten, die uns bevorstehen, können wir nur Herr werden oder sie doch mildern, wenn wir im Handeln einsig sind. Die Republik, die von rechts und von links gefährdet ist, müssen wir schützen. Zersplitterungsbestrebungen müssen wir abwehren. Durch Krugbilder dürfen wir uns nicht irreführen lassen. Der Nord an Rathenau hat zur Einheitsfront der Ar- beiterchaft geführt. Leider haben sie die Kommunisten wieder verlassen. Und doch ist die Einheitsfront nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organi- sationen der Arbeiterchaft dringendes Selbsthaltungs- gebot.

In der Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß der Gauvorstand seine Schuldigkeit getan habe, und daß man mit seiner Stellungnahme zu den uns beschäftigenden Fragen einverstanden sein könne. Die Anstellung des Gauvorstehers habe sich als sehr nützlich erwiesen. Weil die Hauptaufmerksamkeit der Lohnpolitik gebunden werden mußte, habe der Gauvorstand die gewerkschaftliche Er- leuchtungsarbeit zurückstellen müssen. Von nun ab aber müsse er, so meinten einige Redner, wieder neue Auf- klärungsarbeit leisten, besonders für unsere Nachwuchs. Zwei Redner erwiderten ihnen, daß das Aufklärungs- bedürfnis unserer Mitglieder zur Zeit leider nicht groß sei, und daß ein Gauvorstandsmitglied stets gekommen wäre, wenn sie darum gebeten hätten. Ein Redner vertrat den Standpunkt der Kommunisten. Er machte den leitenden Stellen im Verbande zum Vorwurfe, daß sie die Quellen nicht erschöpfen, aus denen die Opposition schöpfe und ihre Anhängerzahl vermehre. Von einem Leidenswege des deutschen Volkes könne man nicht sprechen, sondern nur von einem Leidenswege der deutschen Arbeiterklasse, die von der sich unerhört beherrschenden Kapitalistenklasse ausgebeutet werde. Nicht der Schutz der Republik, die ein sozialistisches Ziel sei, sondern der Schutz der Arbeiter- kassen, der die soziale Lage der Arbeiterklasse zu heilen müsse, sei über die Tarifpolitik ein wirksames Mittel, denn sie gewährleiste das Dasein der Kapitalisten. Auch die Beschäftigung der Lehrlingsordnung sei zu verwer- fen, weil sie den Ausfluss der Buchdruckerjugend und der Arbeiterjugend vermindere. Selbstverwaltung müsse den Jungbuchdruckern in der Lehrlingsabteilung ein- geräumt werden.

Kollege Pfingsten stellte in seinem Schlussworte die allgemeine Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Gauvor- standes fest. Auch die Kritik des kommunistischen Redners habe sich nicht auf die Tätigkeit des Gauvorstandes be- zogen, sondern auf allgemeines. Zur Aufklärung im all- gemeinen und für die Lehrlinge im besonderen solle vom Gauvorstand getrieben, was ihm möglich sei. Eine Oppo- sition könne fördernd wirken, wenn sie aufbauen wolle; wenn sie aber nur verneinen und ihre kommunistische Politik in die Gewerkschaften tragen wolle, dann wirke sie schädigend. Das Verlassen der Arbeitervereinsfront sei kein Mittel zur Bekämpfung des Kapitalismus. Reden, in denen die Tarifgemeinschaft zwar verworfen werde, neue gangbare Wege aber nicht angegeben würden, könnten uns nichts nützen. Der Gauvorstand habe getan, was in seinen Kräfte liege. Wenn er wieder auf seinen Posten gestellt werde, dann werde er auch in Zukunft seine Schuldigkeit tun.

Der während der Aussprache eingegangene Antrag: „Als zweiter Vertreter des Gauves auf den Gauvorsteher- konferenzen ist ein in einem der Bezirke im Besitze ständiges Mitglied zu entsenden, und zwar wechselt die Bezirke“, wurde dem Gauvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Es wurde ihm freie Hand gelassen, wenn es zweckmäßig erscheint, auch einmal ein zweites Gauvorstandsmitglied als zweiten Vertreter zu entsenden.

Den Kassenbericht gab Kollege Ehrhardt. Das Gau- vermögen sei den Zahlen nach seit dem 36. Gauauftrag von 82000 auf 200000 M. gestiegen. In Wirklichkeit habe sich sein Wert aber ständig vermindert, denn 1913 entsprach es 39 Stundenlöhnen eines Mitgliedes der C-Klasse in einem Orte mit 12 1/2 Proz. Lohnzulagelag; 1919 machte es 10 1/2, 1920 dann 7 und 1921 nur noch 6 solcher Stundenlöhne aus. Hierauf müsse bei der Beitragsfestsetzung Rücksicht genommen werden. 1913 betrug der Gaubeitrag den vierten Teil eines Stundenlohnes. Würde er heute in daselbe Verhältnis zum Stundenlohn gebracht werden sollen, dann müßte er auf 7 M. festgesetzt werden. Der Gau, der Kohalvereine Hannover und der Bezirk Hannover-Land hätten sich in einer Weise ent- wickelt, so führte Kollege Ehrhardt aus, daß er, der die Massen aller dieser Einrichtungen sowie die der Lehrlings- abteilung zu verwalten habe und dessen Arbeitskraft auch von Hannoverischen Sparten und der Niederalt „Expo- graphic“ in Anspruch genommen werde, überlastet sei. Der Gaukassierer- und der Kohalvereinskassierposten

müßten darum bis spätestens zum nächsten Gauauftrag von- einander getrennt werden. Kollege Ehrhardt unterbreite dann dem Gauauftrag einen Haushaltsplan des Gauves für das nächste Jahr. Zu den Ausgaben, die im Gau eigen- lich nur aus den Rückvergütungen aus der Verbandskasse bestritten werden sollen, habe der Gau 1919: 14868 M. und 1920: 22319 M. ausgegeben; lediglich 1921 seien von dieser Rückvergütung 10000 M. zum Gauvermögen ge- kommen, jedoch nur vorläufig, denn der Gauauftrag solle über eine Neuordnung der Rückvergütungen an die Bezirke beschließen.

Der Gauauftrag trat hierauf in eine allgemeine Aussprache über diese Frage sowie über die Neuordnung des Gau- beitrags und der Gauunterstützungen und über die Heraus- gabe eines Gaumittelungsblattes ein. Sie ergab u. a. die grundsätzliche Zustimmung zur Herausgabe eines Mit- telungsblattes. Es wurde dann ein Ausschuss gewählt, der den Auftrag erhielt, dem Gauauftrag über all diese Fragen sowie über die Gehälter und die Tagelöhner der Gauauf- tragsmitglieder nähere Vorschläge zu machen.

Den Vorschlägen dieses Ausschusses stimmte der Gauauftrag später zu. Der Gaubeitrag betrug vom 1. Oktober 1922 an 2 M. Die Bezirke mit Angehörigen bekommen 7 1/2 Proz. und die anderen Bezirke 5 Proz. Rückvergütung, und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1922 an. Den Be- zirkshältern soll nicht mehr, wie bisher geschehen, der Lohnverlust für den zur Fertigstellung der Abrechnung benötigten freien Arbeitslohn aus der Gaukasse vergütet werden. Dafür sind die Bezirkshältern für ihre beson- deren Aufwendungen (an Licht, Feuerung usw.) aus der Rückvergütung besonders zu entschädigen. Die nähere Regelung dieser Frage sowie der Entschädigung der anderen Bezirksvorstandsmitglieder und der Rückvergütung an die Mitglieder des Gauauftrags bleibt den Bezirken überlassen. Die Ge- hälter der Gauauftragsmitglieder sind auf Grund der Ver- bandsfrage beschlossenen Richtlinien festzusetzen. Die Ent- schädigung des Gauvorstandes wird einschließlich der neu- eingekürzten Sitzungsgelder auf etwa 5000 M. bemessen. Die Tagelöhner für die Gauauftragsmitglieder aus Hannover betragen für den 5. August 100 M., für den 6. August 200 M., die anderen Gauauftragsmitglieder erhalten für den 5. August 125 M., für den 6. August 250 M.; Arbeits- lohnverlust, Fahrtkosten und Übernachtungskosten werden besonders vergütet. Der Gauvorstand ist berechtigt, den in der Verband- und in der Gaukasse ausgetretenen, an den Ort gebundenen Mitgliedern auf Antrag des betreffenden Bezirksvorstandes als weitere Unterstützung das Gültliche des Gaubeitrags (bisher 1 M.) auf die Dauer von zehn Wochen (bisher acht Wochen) zu gewähren. Gaumitgliedern, die umgezogen sind, kann unter den in § 3 der Gauunter- stützungsbefehle angegebenen Voraussetzungen als Zulohn eine Grundentschädigung von 100 M. (bisher 10 M.) aus der Gaukasse bewilligt werden. Dazu kommen für je 100 M. Grundbesitz auf Gaufläche 20 M. (bisher 3 M.) und für je 100 M. Grundbesitz außerhalb Gaufläche 10 M. (bisher 2 M.) bis zum Höchstbetrage von 300 M. (bisher 40 M.). Die in der Reichskasse des Verbandes aus- getretenen Reisenden (§ 4 Ziffer 1) können als Unter- stützung das Fußgängerbrot des Gaubeitrags (bisher 8 M.) erhalten und die noch nicht bezugsberechtigten Reisenden (§ 4 Ziffer 2) das Sechsfache des Gaubeitrags (bisher 5 M.). Der Satz: „Mehr als zweimal darf keinem Mit- gliede vorstehende Unterstützung in demselben Orte gewährt werden“, wird gestrichen. Das Gaumittelungsblatt soll vom 1. Oktober 1922 an erscheinen, und zwar in der Regel vierteljährig, nur in Ausnahmefällen zweimonatlich.

Im übrigen beschloß der Gauauftrag folgende Ab- änderungen der Gaugeschäftsordnung: § 7 soll lauten: „Es ist Pflicht der Mitglieder, alle Gebilten und Belehrlinge, die unserer Organisation fernbleiben, zum Eintritt zu bewegen.“ — § 8 soll lauten: „Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme das Statut des V. d. D. B., die Gaugeschäftsordnung sowie bei seiner Abreise ein Anleitungs- buch des V. d. D. B. usw. wie bisher.“ Den zur Zeit gel- tenden Tarif sollen die Mitglieder bei ihrer Aufnahme also nicht mehr erhalten. Die tarifamtlichen Lohnabta- beln sollen jedoch den Bezirken- und den Ortsvereinsvorständen in derselben Anzahl wie bisher auf Kosten der Gaukasse geliefert werden. — § 10. Der Gauvorstand hatte bisher zwei Revisoren und zwei Beisitzer. Ihm sollen von nun an drei Revisoren und ein Beisitzer angehören. — § 10 Absatz 2 wird so geändert, daß auch der Leiter der Lehrlingsabteilung in Hannover an Gauvorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen kann, wenn dort wichtige Lehrlingsfragen zu erörtern sind. — § 12 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: „Ist der Vorstand über fünf Personen stark, so ist Vertretung durch andre Vorstandsmitglieder zulässig.“ — § 17 Absatz 2 erhält dieselbe Fassung wie § 8 Absatz 2 des Verbandstatuts. — Der § 20 lautet von nun an: „Aus der Gaukasse können gezahlt werden: a) persönliche und sachliche Verwaltungskosten des Gauves, ferner die im Geschäftsverleber notwendigen Porto- kosten der Bezirke- und der Ortsvorstände; b) Entschädigungen, Reisekosten und Tagelöhner für den Gauvorstand, für die Delegierten zum Gauauftrag und zu den Bezirksvorsteher- konferenzen; c) Agitationskosten in den Bezirken, soweit sie vom Gauvorstand genehmigt sind; d) Rückvergütungen für die Verwaltung an die Bezirke- und die Ortsvorstände; e) Zuschüsse zu den Umzugskosten; f) Unterstützungen für Mitglieder, die in der Reichskasse des V. d. D. B. aus- getreten oder noch nicht bezugsberechtigt sind; g) etwaige außerordentliche Unterstützungen.“ — § 22. Die den Re- visoren betreffende Bestimmung wird gestrichen, so daß dieser Paragraph nun lautet: „Die Überschüsse der Gau- kasse sind zinsbringend anzulegen, wobei möglichst kurz- fristige Kündigungsfrist zu vereinbaren sind.“ § 30. Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung: „Die Aufstellung der Kandidaten und die Wahl der Delegierten

zur Generalversammlung des Verbandes erfolgt auf Grund des vorgelegten Wahlreglements.“ Die Wahl der Dele- gierten zum Gauauftrag hat durch Urwahl in den Druckerei- stätten zu finden.“ — § 31 wird so geändert, daß die be- treffenden Invaliden zum Sonnabend eine einmalige Unterstützung gewährt werden kann, deren Höhe (bisher 20 M.) der Gauvorstand festsetzt. Nach § 32 sollen alle Bekannmachungen des Gauvorstandes sowohl im „Kor-“, als auch im Gaumittelungsblatt erfolgen.

Der Antrag Osabrück, sämtlichen Gaumitgliedern den „Kor.“ auf Kosten des Gauves zu liefern, wurde in Rück- sicht auf den bestehenden Beschluß der Generalversammlung und wegen der bevorstehenden Regelung dieser Frage durch die nächste Gauvorsteherkonferenz zurückgezogen. Ab- gelehnt wurden der Gauvorstandsantrag zu § 24, der die Verminderung der Gauauftragsmitgliederzahl zum Ziele hat, und der Antrag Osabrück, hinfällige ordentliche Vorträge zu Ostern oder Pfingsten einzuberufen. Die anderen An- träge wurden infolge der Annahme vorstehender Anträge als erledigt erklärt.

Auch aus den Berichten über wichtige Vor- kommenisse in den Bezirken stellte der Gauvorstand fest, daß die Verhältnisse im Gau im allgemeinen zufrieden- stellend sind. Enge Fühlungnahme mit dem Gauvorstand sei jederzeit und in allen in Frage kommenden Angelegen- heiten vonnöten. Das Eingehen von Zeitungen sei ein Entwicklungszeichen und bezeichnend auch für die beschäf- tigten Kollegen. Auf den rückständigsten Kleinbezirken könnten wir unsere Tätigkeit aber nicht einstellen.

In seinem Vortrag über die Tarifrevision machte Kollege Pfingsten zunächst Mitteilung von dem ab- lehnen Verhalten der Prinzipale zur früheren Ein- berufung des Tarifauschusses sowie zu der vorläufigen Ver- doppelung der Augustzulage und nahm dann eingehend zur Tarifrevision Stellung. Die Aussprache führte zur Annahme folgender Entschädigung: „Der Gauauftrag nimmt mit Entschädigung davon Kenntnis, daß sich die Prinzipale zu den Forderungen der Gebilten, den Tarifauschuss früher einzuberufen und die Augustzulage zur Änderung der zu- nehmenden Not der Gehilten vorläufig zu verdoppeln, ablehnend verhalten haben. Für die sich seit dem letzten Lohnabkommen fortgesetzt katastrophal steigende Verteu- erung alles zum Lebensunterhalte Notwendigen bietet die jüngst bewilligte Zulage keinen Ausgleich. Der Gauauftrag fordert darum für die kommende Zeit nicht nur eine der Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung, sondern auch einen rückwirkenden Ausgleich. Dem Verbandsvorstand und von den Gehiltenvertretern wird erwidert, daß sie diesen Forderungen mit allen Mitteln Geltung verschaffen.“ Zu einer Anzahl von Anträgen zur Abänderung des Tarifs gab der Gauauftrag seine Zustimmung.

Der Antrag des Gauvorstandes zu Punkt 9 der Tages- ordnung, den Bezirk Hannover-Land aufzulösen, hat die- selbe Fassung und Fassungsbuch dem Bezirk Hannover-Land und dem Gauauftrag zu übergeben, und zwar in die- selbe Form, wie der Bezirk Hannover-Land, einbezogen, in Hannover zu bilden, wurde nach lebhafter Aussprache ab- gelehnt, in der sich besonders die Delegierten des Bezirkes Hannover-Land gegen diesen Antrag wandten. Es wurde der Vermittlungsvorschlag angenommen, diesen Antrag zunächst einer Versammlung des Bezirkes Hannover-Land zur Stellungnahme zu unterbreiten und, nachdem dies geschehen ist, den Gauvorstand mit der Weiterverfolgung dieser Sache zu beauftragen.

Der Gauauftrag beschloß, den Invaliden Mitgliedern des Gauves im September d. J. eine außerordentliche Unter- stützung von je 300 M. aus der Gaukasse zu zahlen.

Durch Zuruf wurde der Gauvorstand in seiner bisher- iger Zusammenkunft einstimmig wiedergewählt.

Auch der nächste Gauauftrag soll in Hannover abgehalten werden.

Zum Schlusse gab Kollege Pfingsten einen Bericht über den ersten Gewerkschaftskongress. Er behandelte zu- nächst die Fragen: Betriebsräte und Gewerkschaften, Ar- beitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte, das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland sowie Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung und nahm dann im Hinblick auf die bevorstehende Urabstimmung ausführlich zum Grupplichen Industrieverband Stellung. Die Aussprache bewegte sich, wie bei den Punkten „Bericht des Gauvorstandes“ und „Stellungnahme zur Tarif- revision“, zum großen Teil in grundsätzlichen Bahnen. In ihr wurde gewinnlich, den Gaumitgliedern die Anschul- rungen des Kollegen Pfingsten über den Grupplichen Industrieverband als Sonderdruck ausstellen. Kollege Pfingsten erklärte in seinem Schlussworte, daß die- selbe Wunsch nach Möglichkeit Rechnung getragen werden solle. Mit einem beglückwünscht aufgenommenen Hoch auf den Verband und den Gau wurde darauf der Gauauftrag geschlossen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Frankfurt a. M. (Schriftleiter.) Eingang der Versammlung am 25. Ulrie erie man das Mindeste über verstorbenen Mitarbeiter. Kollege Steinfort berichtete dann über die Tarifauschussung am 19. Juli in Berlin. In der Diskussion herrschte allgemein grobe Unzufriedenheit über das geringe Lohnabkommen. Eine Resolution stellte die einmütige Forderung, die Dele- gierten zu beauftragen, daß bei jedem künftigen Ab- kommen, das mit den Buchdruckern abschließend, die pro- zentuale Zulage auf die Buchdruckerlöhne für die Schrift- leiter zu erhöhen ist. Im Sinne der Resolution wurde für diesmal dem neuen Lohnabkommen zugestimmt.

Wesne. Zwecks Berichterstattung über die Generalversammlung des Verbandes hatte sich unter Delegierter Bezirksvorsitzender Freutel (Hildesheim) in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Die gleichzeitig eingeladenen Kollegen von Lebrte und Burgdorf waren recht zahlreich erschienen, im Gegensatz zu den Feiner Kollegen, die stücker hätten zugegen sein können. Nach Erledigung einigter vereinsgeschäftlicher Fragen ergriff Kollege Freutel das Wort zu seinem Vortrag. In leichtverständlichen Ausführungen entrollte der Vortragende ein anschauliches Bild von den Leipziger Verhandlungen und erzielte reichen Beifall. Hieran schloß sich eine lebhaft, durchaus sachliche Diskussion. Nach dem Schlußworte des Referenten dankte der Vorsitzende Herrn Freutel für die äußerst interessanten Ausführungen.

Sossen. Am 22. Juli hatte der hiesige Maschinenmeisterverein Gelegenheit, einen Bericht über die Maschinenmeisterkongresse in Leipzig durch den Kollegen Polchmann (Berlin) entgegenzunehmen. Der Besuch der Versammlung war ein reger, da sämtliche Mitglieder anwesend waren, bis auf diejenigen, die ständig durch Abwesenheit glücken. Redner berichtete uns Näheres über die Namensänderung in „Druckerverein“, über § 72 des Tarifs, der von nun an lauten soll: „Der Drucker darf nur eine Schellprelle usw.“. Besondere tarifliche Lohnforderungen der einzelnen Sparten wären zu vermeiden, ferner müßten Buchdrucker, die an Offsetmaschinen arbeiten, zum Stein-druckerverband übertreten. Dann kam der Ausführende auf die Erhöhung der Beiträge in den Druckervereinen zu sprechen sowie das der „M. L. B.“ obligatorisches Organ bleiben müßte und von der Zentrale kostenlos abgegeben würde. Letzteres sei natürlich mit erhöhten Kosten verknüpft. Auch sprach er anerkennend über unser Kollegen-schaft hier in Sossen, die ohne jedes Murren einer Erhöhung des Beitrags von wöchentlich 1 auf 3 M. zustimmte. In dieser Stelle sei nochmals dem Kollegen Polchmann herzlich Dank!

□ □ □ Rundschau □ □ □

Welche Konflikte und Verhandlungen. In Speyer haben sich wegen Verweigerung eines fünfjährigen Zugs Differenzen in der „Speyerer Zeitung“ (Kranzblätter) und bei der Firma Sechner ergeben, die zur Arbeitsniederlegung geführt haben. In anderen Druckereien hat man sich verständigt; Maria Simmelschlag wurde bis jetzt allgemein geleitet. — In Elberfeld sollen einige Firmen ähnliche Lohnverhandlungen haben einleiten lassen, wie sie in Solingen durch Streik erreicht wurden. Das Personal der „Berghöfen-Märkischen Zeitung“, das mit seiner Forderung einer 100 Prozentigen Lohnverhöhung unzufrieden und deshalb die „Berghöfen-Märkische Zeitung“ nicht mehr abgeben wollte, wurde durch die „Berghöfen-Märkische Zeitung“ für 500 M. bis zum Ausfall der Tarifauskunft zugestanden wurde. — Die Konflikte in Frankfurt a. M. und in Witten sind nunmehr durch Verhandlungen vor dem Tarifamt beigelegt.

Kompensationsveränderung. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat das mit dem Deutschen Buchdrucker-verein nach nicht unbedenklichen Reibungen und Differenzen über die Frage der Zuständigkeit in Arbeitsarbeitsfragen im Jahre 1910 auf der Stuttgarter Tagung zu stande gekommene Abkommen auf den Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe übertragen. Es handelt sich dabei um eine Unterorganisation des Zeitungsverlegervereins neueren Datums, von der alle Tarifangelegenheiten bearbeitet werden. Sie wird also künftig unter ihrem Namen die Vertretungen zu den Tarifaus-schüssen der Buchdrucker entsenden. Dem Deutschen Buchdruckerverein ist jedoch die maßgebende Rolle in Sachen des Buchdruckerarbeits verblieben.

Aufhebung einer Festschlagdruckerei. Wegen Anfertigung falscher druckfähiger 50-Mark-Scheine wurden verhaftet ein Ingenieur Wollschob in Köln, ein Kaufmann Kramer in Frankfurt a. d. O., ein Maschinenkon-strukteur Gode und ein Verlagsdirektor Meyer in Barmen. Die Verhafteten mußten zugeben, die Scheine gemeinsam in Köln auf einer Druckpresse in mehrblättriger Arbeit gedruckt zu haben.

Ein internationaler Zeitungshöng gestorben. Als Alfred Charles William Harnsworth am 15. Juli 1865 in der Nähe von Dublin geboren, 1882 Redakteur und 1887 Verleger von kleinen Schandblättern geworden, ist am 13. August als Vord. Norddeutsche der mächtigste Zeitungsman in der Gegenwart mit 50 abgegangen. Mit der 1896 gegründeten „Daily Mail“ begann der Aufstieg in großen. Schließlich gehörten Northcliffe noch fünf erste englische Blätter, vier in New York, eins in Petersburg und eins in Paris. Dieser Mann hat es mit solcher großen öffentlichen Macht verstanden, im üblichen Sinne Weltpolitik zu machen. Auf der Genewa-Konferenz Lord George zu kürzen, war sein letzter faktischer Beschluß.

Vorbildliche Generalversammlung. Die Gewerkschaft hält in gegenwärtiger Woche in Magdeburg ihren neunten Verbandstag ab. Aus diesem Anlaß ist die laufende Nummer (20. August) des Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“ in 16 Seiten Umfang erschienen. Was darin inhaltlich und vor allem damit an Sach und Drucksatzung geboten wird, ist einleuchtend. Der vorzügliche Eindruck erregt noch eine Steigerung durch Verwendung von Kunst-druckpapier. Was zeichnerisch an Einfaltungen, Kopf-zeilen (die einzelnen Sektionen nach ihrer Berufsarbeit darstellend, außerdem Ansichten von Magdeburg) und

Ansichten geboten wird, bereitet sicher jedem Buchdrucker Freude. In einer Zeit, wo der großen Verteuerung wegen gerade an Druckerzeugnissen und ihrer angemessenen Aus-stattung sehr gepart wird, verdient die Leistung des Ge-meindearbeiterverbandes für diese Glanzleistung von den Buchdruckern Hochachtung. Der Redakteur Emil Dillmer ist freilich Buchdrucker. Was er aus seinem Blatt im allgemeinen macht und jetzt im besonderen gemacht hat, soll bei dieser Gelegenheit dem noch so berufsstrebigen Kollegen rühmend anerkannt werden.

50 Jahre Zentralverband der Lederarbeiter. In acht Seiten Umfang festlichen Gewandtes ist am 18. August die Jubiläumsummer der „Lederarbeiterzeitung“ erschienen, die bei uns angenehme Erinnerungen an die Jubiläumsumgabe des „Korr.“ (1. Januar 1913) wach-rufen. Die verschiedenen Beiträge sind wirklich gut zu nennen und wohl geeignet, gewerkschaftliche Erziehung-arbeit durch anschauliche Darstellung der Organisations-entwicklung zu verrichten. Ganz fehlt es nicht an Beispielen, weil die kranke Größenzugewinnung die Organi-sationsstellungen und die Gewerkschaftsblätter insgesamt auf fortgelebte Lohnbewegungen festlegen. Vor 50 Jahren wurde mit dem damaligen Norddeutschen Weißgerberbunde der Grundstein gelegt zu der jetzigen Organisation. Aus dem Jahre 1874 liegen die ersten Nachweise vor: 680 Mitglieder in 27 Ortsvereinen; Wochenlöhne von 8 und 9 M. bei eis- bis dreizehnhündiger Arbeitszeit waren nichts Seltenes. Im Jahre 1892 wurden die Hilfsarbeiter aufgenommen. 1893 kam es zur Verschmelzung mit dem Zentralvereine der Gerber und Lederarbeiter, 1909 mit dem Verbande der Handschuhmacher. Jetzt beträgt die Mitgliederzahl 46000, was das Dreifache des Standes von 1913 und ein Organisationsverhältnis von 95 Proz. bedeutet. Eine schöne, hochbedeutende Entwicklung! Der Zentralverband der Lederarbeiter hält vom 20. bis 27. August in Stuttgart seine 17. Generalversammlung ab. Möge bei ihm die Gewerkschaftsfrage auch fernerhin er-folgreiche Förderung finden!

Der Deutschnationale Handlungsgesellenverband be-richtigt. Am 17. August erhielten wir folgende Zuluft: „Die in Nr. 90 Ihres Blattes vom 5. August 1922 auf-gestellte Behauptung, der Deutschnationale Handlungsgesellenverband habe gegen republikanische Minister, er habe insbesondere gegen den ermordeten Minister Rathenau gehandelt, ist unwahr. Ebenso ist unwahr die Behauptung einer engen Verbindung des DNV mit dem Verbands nationalgeleiteter Soldaten. Wahr ist, daß der DNV, als parteipolitisch-neutrale Gewerkschaft auf dem Boden der Verfassung steht und zur Frage der Staatsform überhaupt nicht Stellung nimmt. Die angeführte Briefkastennote der Deutschen Handelsmacht halte den Zweck, die An-schriften etwaiger Mitglieder des Verbandes, national-geleiteter Soldaten zu erhalten, um sie zum Austritt aus dem DNV zu veranlassen. Der Briefkasten wurde nicht benutzt. Die Angelegenheit wurde durch die Reichsregierung Nr. 90 einer Einleitungs Räum gegeben; die noch etwas anderes befragt, als hier richtiggestellt werden soll. Andre Blätter, die ebenfalls eine Verleumdung erdulden, erbrachten bei der Gelegenheit zum Teil weitere Beweise für ihre Behauptungen. Wir wollen keine Gelegenheit bieten zu geschickter Anwendung des Verleumdungsparagrafen, der recht mißbraucht werden kann.“

„Die Wuchereridemie.“ In der „Deutschen Arbeit-geberzeitung“, dem Zentralorgan der Unternehmerverbände, war am 30. Juli unter voranstehender Schlagmarke die nachstehende kleine Notiz zu lesen: „Ein gewisser Teil des Kleinhandels hat rasch gelernt, seine Preise nach den Kurschwankungen des Dollars festzusetzen — wohl verstanden, wenn der Dollar steigt! Man kann es, jeden Augenblick erleben, daß etwa derselbe Käse, der gestern noch das Pfund 60 M. kostete, heute mit 80 M. bezahlt werden soll. Das Wucherergelicht in Bonn hat kürzlich einen Kaufmann zu 100 M. Geldstrafe (gegen 100 M.) verurteilt, weil er eine Kaffeebohne, die noch mit 67 M. ausgezeichnet war, zwei Tage später mit 93 M. verkaufen wollte.“ Das Publikum sollte sich gegen ein solches Ge-schäftsgebahren, durch das das ganze wirtschaftliche Leben in Unklarheit und Unordnung verfiel wird, überall mit aller Energie zur Wehr setzen.“ Das ist an sich richtig und gut gesprochen. Butter, Milch, Eier und noch viele andre Artikel, die durchaus heimlicher Erzeugung entstammen, von dem Dollarwahnsinn also gar nicht direkt berührt werden, rufen förmlich in die Höhe. So kostete in Leipzig am 30. Juli ein Pfund Butter durchschnittlich 108 M., am 19. August aber 200 M., Milch 11, jetzt 18,80 M., ein Ei 7,65, jetzt 9,50. Nach Ansicht der „D. M. Ztg.“ spiegelte sich in diesem Preisanstiegen glatter Wucher über, Ver-käufer und Produzenten müßten also hart vom Wucher-gele getroffen werden. Wir hätten wirklich nichts da-gegen, denn der Wucher gerade in diesen hochwertigen Lebensmitteln ist ebenso schamlos wie gemeingefährlich in gesundheitlicher Beziehung. Aber wer hat denn den Großen wie den Kleinen draußen auf dem Land oder dem wuchernden Kaffeemühlendrehler das Berechnen der Wieder-beschaffungskosten im Verkaufspreise erst beigebracht? Stammt dieses neue kapitalistische Evangelium, gegen das sich der Reichswirtschaftsminister Schmidt unlängst auch im Reichstage wandte, weil die jetzigen großen Gewinne für alle Geschäftsnutzenabnehmer genügen, nicht von der In-dustrie? Muß das Publikum jetzt nicht im hochsoziere-renden Vergah die technischen Reinrichtungen meistens extra mitbezahlen in dem enormen Kaffeebohnenpreis? Als die Kaffeebohnen vor Jahr und Tag zum ersten Male mit diesem Gedanken hervortraten, hat sich Staatssekretär Kirch mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Epäter aber gab die Reichsregierung zum großen Teile nach. Das Bankkapital versteht das Preisstreben auch aus dem

Effekt. Die wenigsten Leute wissen nämlich, daß sie mit dem sündhaft hohen Geldbetrage für ein oft recht zweifelhaftes Glas Bier nicht nur den außerordentlichen Mühenbe-nutzen der Brauereien noch vergrößern, sondern die vielen kleinen, manchmal aber auch recht großen Familien mit weniger kapitalistischen Bierfabriken auch mit bezahlet. Was die großen Wirtschaftskräfte oft an Preispolitik fertig bringen, ist ungläublich. Die Schwerindustrie hatte vor einigen Wochen den Preis für Walzstahl und Stahl schon auf das 190fache erhöht, damit war der jetzigen Geldent-werterung bereits fastig vorgegriffen. Dagegen protestierten die Arbeitnehmervertreter im Eisenwirtschaftsrate, weil die ganze Fertigungsindustrie und andre Zweige dadurch sehr stark belastet würden. Auch der Reichswirtschaftsminister protestierte gegen diese Preisstreiber. Daraufhin nahm die Großhändlerindustrie schnell noch einmal eine Preis-erhöhung vor, um dann abzuwarten, was bei den Pro-bleten herauskommen wird. Die Preise für Textilwaren sind dem raschen Dollartempo auch immer voraus. In der „Solgarbeiterzeitung“ lösen wir neulich ungläubliche Sachen von der Wucherepidemie. 100 Stück Ausführlöcher, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll stark, hielten vor dem Krieg etwa 150 M. Bis zum Beginn dieses Jahres war der Preis auf etwa 5500 M. hinaufgeklattert. Bis Anfang April hatte sich dieser Preis schon verdoppelt; es wurden 11300 bis 11600 M. holtet. Anfangs Juni wurden 14000 M. erreicht und gegen Ende Juli gar 20500, bis 20800 M. Noch toller ist es mit deutschen Maschinenmännern. Eine große Rolle war vor dem Kriege für 28 M. zu haben, jetzt kann man 135 M. und mehr dafür bezahlen. Das ist also 486fache Verteuerung. Wie soll denn diese mit den Rohstoffen oder Löhnen nachgewiesen werden? Die „Deutsche Arbeitergeberzeitung“ spricht demgemäß ganz mit Recht von der „Wucherepidemie“, sie fordert auch mit Recht zu allge-meinem Widerstande dagegen auf. Sie soll aber nicht phari-säerhaft andre verurteilen und den eignen großen Mühen schonen. Nein, gegen sich selbst richten sich ihre Worte! Es sinkt sozusagen aus allen kapitalistischen Anstößlichen. Kann die Reichsregierung in Ansehung der durch das Scheitern auch der Londoner Konferenz über das arbeitende Volk bereinbrechenden schlimmen Not diese Wucherepidemie sich noch weiterentwickeln lassen? Nachdem gegen Ende der vorigen Woche der Doller einmal schon auf 1380 ge-sprungen war, muß den Mustertafeln, die mit Deutsch-lands Geld noch Geschäfte machen, das Handwerk ge-legt werden.

Die „weiße Justiz“ im kommunistischen Rußland und ihre Anhänger. Nachdem seit der Urteilsfällung des sogenannten Obersten Revolutionstribunals in Moskau gegen die Führer der Partei der Sozialrevolutionäre ungefähr vierzehn Tage vergangen sind, kann festgestellt werden, daß vor allem die Organe und die Führer der Kommunisten in Deutschland sich zu Paris, Moskau, das sogenannte „Kommunistische Zentrum“ in Moskau, be-zugsnehmend, machen gegenüber dem internationalen Sozialistischen Führer, die die Demokratie an die Stelle des Sozial-revolutionarismus diktierten, Terrorismus in Rußland setzen wollen. Die 15 Todesurteile, für die an Stelle der in Deutschland aufgehobenen Bewährungsstrafe das „Revolutionstribunal“ die Scheulichkeit des Geseltes in die bolschewistische Justiz aufgenommen hat, falls sich ihre Partei nun nicht gegen das bolschewistische Staatsregime „bewährt“, sind mit noch andern Rechnungsberechnungen ein schreckendes Zeugnis dafür, daß in Rußland Recht und Rechtsprechung unter dem Sozialismus wie unserm Bolschewismus die gleichen, abschließenden, fruchtlosen Ge-bilde sind. Die Geschichte dieser vom 4. Juni über zwei Monate lang geführten Gerichtsverhandlungen wird aber noch zum Todesurteil für den Bolschewismus werden und sein förmlich über den ganzen Erdball unter der grund-sätzlichen Bezeichnung „Kommunismus“ gepanzen. Dis-tanzlos zusammenbrechen lassen. In Frankreich hat die Unangenehmste Arbeiterklasse gegen das Willen der bolschewistischen „weißen Justiz“ auch energisch protestiert. In Deutschland aber ist durch die „Rote Fahne“ und die sogenannten „Festtag-Veranstaltungen“ mit der Stellungnahme zu dem Moskauer Scheinurteil der „Kommunistischen“ Segen insofern geradezu ehehaltiger. Welche er-teilt worden. Manchmal haben überanstaltete Redner gar, kein Wort dargals gemacht, daß die SPD und die USA gleich Menschewisten und Sozialrevolutionäre zu erachten wären und ebenso wie die Opfer kommunistischer Parfülljustiz in Moskau behandelt werden müßten. Hat man Worte? Ist da die vom DVOZ, jetzt herausgegebenen Denkschrift über die Verhandlungen der Gewerkschaft mit den Arbeiterpartei über den Schutz der Republik nicht ein durchschlagendes Dokument gegen jeden neuen Gedanken einer Einheitsfront mit den Kommunisten? Wärdet eiten nun nicht direkt das ewige Gesetzt der Kommun-isten nach „Amnestie auch für Max Hörs und ähnliche „Männer der Zeit“ an, wenn die russische Staatsgewalt die Mühen, Warn- und Bittreue der ganzen Welt mit-schaltet und, anstatt Amnestie für die jahrelang schon ein-gekehrten Sozialrevolutionäre zu gewähren, den Geisel-mord, noch neben das Todesurteil stellt? Das das kürzer, immerhin aber nicht so graufame Verfahren der glatten Volksführung nur von einer andern bolschewistischen Strö-mung verhindert worden ist, nicht jedoch durch Einprüche aus allen Ländern, verdient auch Hervorhebung. Die Milson von Vanderelde, Liebsteich und Rosenfeld als Verleüder in Moskau ging ja schnell an Ende und das ließ alles erwarten. Da Gewerkschaften in Rußland im eigen-lichen Sinne nicht mehr existieren, kann von dieser Seite Änderung, am wenigsten kommen; die Buchdruckerorgani-sationen wurden ja erst mit Gewalt bolschewistisch ge-macht. Aber die internationale Arbeiterklasse wird mit dem Moskauer Scheinurteil den bolschewistischen Markt haben noch ihr Philippik bereiten.

